

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Nutzungskonzept für Veranstaltungen im Rheinpark**

### Beschlussorgan

Ausschuss für Umwelt und Grün

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	03.03.2016
Ausschuss für Umwelt und Grün	23.02.2016

### Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün beschließt, vorbehaltlich der Entscheidung der BV Innenstadt, das Nutzungskonzept für Veranstaltungen im Rheinpark.

### Alternative:

Der Ausschuss Umwelt und Grün lehnt das Nutzungskonzept für Veranstaltungen im Rheinpark ab.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Der Ausschuss Umwelt und Grün hat in seiner Sitzung am 21.04.2015 der Veranstaltung „Tag des Gartens“ im Rheinpark zugestimmt. Die Diskussion im Ausschuss hat gezeigt, dass eine grundsätzliche Klärung hinsichtlich der Veranstaltungen im Rheinpark als notwendig erachtet wird. Die Verwaltung hat dies aufgegriffen und beiliegendes Nutzungskonzept erarbeitet.

Ziel des Konzeptes ist es, dass auch weiterhin Großveranstaltungen im Rheinpark durchgeführt werden können, diese jedoch auf eine bestimmte Anzahl im Jahr und auf eine festgelegte Gesamtfläche zu begrenzen. Hierdurch soll sowohl der Attraktivität des Geländes für Großveranstaltungen als auch der intensiven Erholungsnutzung in einem ausgewogenen Verhältnis Rechnung getragen werden. Die im Park zugelassenen Großveranstaltungen müssen einen Kontext mit der Funktion des Rheinparks aufweisen.

Anlage  
Nutzungskonzept